

Ergeht per E-Mail

Graz, am 3. Dezember 2014
EW - 112 - TR/SI

R U N D S C H R E I B E N 49 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

**Finanzierungsbetrag/Mehrkosten aufgrund der
Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweise für 2015**

Wir dürfen Sie informieren, dass wir nun die Daten zur Berechnung der Mehrkosten für die Stromhändler aufgrund der Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweise erhalten haben. Die prognostizierten Werte für 2015 lauten wie folgt:

Sonstige Ökoenergie	7.693 GWh
Kleinwasserkraftwerke	1.746 GWh
Abgabe an Endverbraucher	57.437 GWh

Der Preis für die Herkunftsnachweise werden voraussichtlich - gemäß des derzeitigen Entwurfs der HerkunftsnachweispreisVO 2015 - mit 1,00 €/MWh festgelegt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Wert nicht mehr ändern wird.

Zugleich beträgt der Anteil des gesetzlich geförderten Ökostroms an Endkunden – gemäß Prognose für 2015 – 16,434 %. Daraus resultiert ein an Kunden zu verrechnender „Finanzierungsbetrag“ in der Höhe von **0,0164 Cent/kWh**.

Hinsichtlich der Kostenweitergabe erscheint es sinnvoll bei Haushaltskunden die Kosten für die Herkunftsnachweise bzw. den „Finanzierungsbeitrag“ in den Energiepreis einzupreisen und bei Geschäftskunden/Großkunden diesen separat auszuweisen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

Berechnungsblatt Finanzierungskosten/Mehrkosten HKN 2015